

Teilnahmebedingungen

“Regeln sind nicht immer dazu da, um gebrochen zu werden!“

Kommunikation ist Regeln unterworfen, in der Werbung und beim Fußball. Wie der Fußball beim Football Agency Cup (FAC) geregelt wird, steht auf den nächsten Seiten. Wie die Werbung geregelt wird, steht hier nicht. Hier steht das Kleingedruckte des FAC! Da fallen auch Begriffe wie „Schadensersatz“, „Versicherung“, „säumige Zahler“ und andere hässliche Worte. Da steht nicht drin, dass man nicht mit langen Stäben durch geschlossene Terrassentüren rennen soll. Und auch nicht, dass offenes Feuer außerhalb der Kamine nicht erlaubt ist. Aber sonst eigentlich alles, was zu den FAC AGB gehört.

1. Teilnehmen dürfen Werbe-, Kommunikations und Mediaagenturen sowie Teams der Sponsoren.
2. Es dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, die den meldenden Agenturen, bzw. dem teilnehmenden Sponsoren-Unternehmen angehören. Der Veranstalter wird eine Prüfung und Zulassung im Einzelfall vornehmen.
3. Die Angabe des Teamnamens auf dem Anmeldeformular ist verbindlich. Alle Kosten, die durch eine Änderung des Teamnamens entstehen, trägt das Team.
4. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko! Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer*innen. Die Teilnehmer*innen sollten daher entsprechend versichert sein.
5. Melde- und Zahlungsfristen müssen eingehalten werden.
6. Nachnominierungen nach den Fristen sind nicht möglich.
7. Buchungen für Reise- und Kartenkontingente sind verbindlich. Stornierungsbedingungen gemäß Anmeldeformular.
8. Säumige Zahler können im Nachrückverfahren ersetzt werden.
9. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Überprüfung des Impfstatus aller Teilnehmer*innen und ggf. weiterer erforderlicher Maßnahmen (z.B. PoC-/PCR-Test) aufgrund von Covid-19 oder einer vergleichbaren Pandemie vorzunehmen. Die Durchführung und Kontrolle derartiger Auflagen muss ggf. durch einen vor Veranstaltung bestimmten Verantwortlichen (z.B. Teamchef) der teilnehmenden Agentur erfolgen. Der Veranstalter ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, weitere Schutzvorkehrungen (z.B. medizinische Maskenpflicht) anzuordnen.
10. Die Frist, zu der alle Agenturbeiträge und Bilder für das Internet sowie das Programmheft eingereicht werden müssen, ist ein zuhalten. Bei Versäumnis trägt das Team die entstandenen Kosten.
11. Alle geplanten Aktionen - vor allem Promotions und Stände - mit Einbindung von Agenturkunden / Unternehmen müssen im Vorfeld mit der Football Agency Cup GmbH oder dessen Eventagentur abgestimmt werden, u.a. um Exklusivrechte der Sponsoren nicht zu tangieren, d.h. es müssen alle (!) Namen der Sponsoren kommuniziert werden, die von dem teilnehmenden Team mehr Leistung als einen Aufdruck auf dem Trikot erhalten. Die Football Agency Cup GmbH muss alle Aktionen schriftlich genehmigen und behält sich vor, Sponsoren der Teams auszuschließen, bzw. wird dies insbesondere bei nicht kommunizierten und damit nicht genehmigten Aktionen tun.
12. Der Veranstalter bittet bei den geplanten Aktionen darum, die Interessen der Veranstalter und der anderen teilnehmenden Teams zu berücksichtigen. Größere Aktionen z.B. mit Live-Musik, Anlagen etc. können bei rechtzeitiger Genehmigung gerne durchgeführt werden.
13. Die Sieger des Cheerleader-Awards verpflichten sich, auf der Party am Samstagabend nochmals aufzutreten.
14. Die Agenturen der teilnehmenden Teams verpflichten sich, Schadensersatz für eventuell entstehende Schäden zu leisten, die auf den von ihnen gebuchten Zimmern, in den von ihnen genutzten Hotels, in den von ihnen genutzten und vom Veranstalter bereitgestellten Verkehrsmitteln sowie in und auf den angemieteten Locations der Veranstaltungen verursacht werden.
15. Die Spielregeln und Teilnahmebedingungen müssen von jeder Mannschaft und von allen einzelnen Spieler*innen anerkannt werden. Die Anerkennung bekunden Mannschaften und Spieler*innen durch ihre Anmeldung.
16. Die Sponsorenteams (sowie evtl. die FAC Allstars) spielen in der Vorrunde mit und scheiden danach automatisch aus. Die beiden besten Sponsorenteams spielen ein Sponsorenfinale.
17. Der/Die Teamchef*in stellt vor der Anmeldung seines Teams sicher, dass alle Teilnehmer*innen über diese Teilnahmebedingungen informiert sind. Mit der Anmeldung des Teams erklärt der/die Teamchef*in verbindlich, dass alle Teilnehmer*innen diese Teilnahmebedingungen akzeptieren.
18. Nach Erwerb der Tickets für die Teilnehmer*innen erhält der/die Teamchef*in eine Blankoliste, in der für jede/n Teilnehmer*innen folgende Daten einzutragen sind: Vor- und Nachname, Kontaktdaten in der Agentur mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Nummer des Personalausweises. Mit dieser Liste mit Daten organisieren wir (die Football Agency Cup GmbH) und unsere Eventagentur den Football Agency Cup. Ein Teil dieser aufgelisteten Daten werden auch benötigt, um die Hotels über die jeweiligen Übernachtungsgäste zu informieren und somit einen zügigen Ablauf bei der Hotelunterbringung sicherzustellen.

Der Veranstalter ist frei, den Teilnehmenden auch teilweise eine alternative An- und Abreise anzubieten, wenn dies aus organisatorischen, Kapazitäts- oder Budgetgründen notwendig ist. Weiterhin haben die Teilnehmenden kein Anrecht auf eine bestimmte Hotelkategorie, auch nicht, wenn andere Teilnehmende eine höhere Kategorie erhalten haben. Fotos können zu dokumentarischen Zwecken gemacht werden und man erklärt sich mit der Teilnahme am FAC zur Veröffentlichung der Fotos bereit.



Kontakt:

Football Agency Cup GmbH

Neuer Kamp 30
20357 Hamburg

Fon: +49 (0) 2741 684 963 - 12
Mail: info@agency-cup.com